

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen  
(gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 5 SächsKomHVO)**

Art der Rückstellungen	voraussichtlicher Stand zum Beginn 2020	voraussichtlicher Stand zum Beginn 2021	voraussichtlicher Stand zum Ende 2021
	EUR		
1	2	3	4
Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Alterszeit	35.129	30.738	30.738
Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0	0	0
Rückstellungen für Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	2.441.492	2.441.492	2.441.492
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0	0	0
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0	0	0
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	70.176	70.176	70.176
Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0	0	0
Rückstellungen für sonstige vertragliche Verpflichtungen oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistungen gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	469.105	469.105	469.105
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0	0	0
Sonstige Rückstellungen	242.121	220.663	220.663
<b>Gesamtsumme</b>	<b>3.258.023</b>	<b>3.232.174</b>	<b>3.232.174</b>
<i>davon als Auszahlung im Finanzplanungszeitraum 2021 bis 2024 berücksichtigt</i>		2.155.000	